

Thema: Überleben mit Nothilfe

berner beratungsstelle für

sans-papiers das bulletin



«Dynamisierung» oder den Leuten das Leben schwer machen

Abgewiesene Asylsuchende landen, wenn sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren oder hier untertauchen, in einem der Zentren für Nothilfe. Gerne würden die Behörden ihnen das Leben dort noch schwerer machen, als es ohnehin schon ist. Sie würden für sie nämlich gerne die sogenannte «Dynamisierung» anwenden. Dieses imposant klingende Wort bezeichnet eine wüste Sache. Es meint die Praxis, die Asylsuchenden nach wenigen Wochen immer wieder in eine andere Unterkunft für Nothilfe zu versetzen, damit ja nicht so etwas wie Vertrautheit mit einem Ort und den Menschen an diesem Ort entstehen kann.

Abgewiesene Asylsuchende sollen auch hier ständig migrieren müssen und nicht etwa ans Hierbleiben denken.

«Dynamisierung» – das Wort würde es verdienen, zum Unwort des Jahres erklärt zu werden – ist eine Technik des Wegekelns, eine besonders radikale Art von Mobbing. Die kantonalen Fremdenbehörden sind allerdings nicht in der Lage, die «Dynamisierung» auch wirklich durchzuführen. Sie würden es gerne, nach dem Vorbild des Kantons Zürich, wo die abgewiesenen Asylsuchenden schon seit etlicher Zeit «dynamisiert» werden. Doch Platzprobleme hindern sie daran. Die Zentren für die Nothilfe müssen zurzeit auch für die neu ankommenden Asylsuchenden Unterkunft bieten. Zum Glück!

Jacob Schädelin



Leben im Wartsaal

«Foyer» nennen die Betreuer den Ort wo Ruth wartet: auf eine Gelegenheit, zu Bargeld zu kommen, auf die Nacht, wenn sich der Tag unendlich lang hinzieht, auf korrekt ausgestellte Papiere aus Afrika, damit sie ihren Verlobten und Landsmann heiraten kann, auf einen Ausweg aus der Sackgasse.

Ein Daheim ist es nicht, dieses Foyer, eher der Vorraum eines eigenartigen Hotels, in dem die besten Gäste die sind, die bereits ausgecheckt haben.

Ruth ist Nothilfeempfängerin.

Vor drei Jahren musste sie ihr Zuhause in der Schweiz – die Wohnung, die sie mit zwei anderen jungen Frauen teilte – aufgeben und gegen ein Kajütenbett in einem kleinen Zimmer im «Sachabgabezentrum» tauschen. Seit über sechs Jahren ist Ruth in der Schweiz: «So gerne hätte ich gearbeitet, etwas gelernt in dieser Zeit. Verstehen Sie, ich bin jung, ich möchte etwas tun, das ist doch nicht normal, einfach die Tage abzusetzen!» Dann berichtet Ruth davon, wie etliche Männer und Frauen im «Centre» ihre «Marchandise» verkaufen: die einen bieten ihren Körper an (zum Marktpreis von Fr. 50.–), die anderen Drogen. Ruth will das nicht. Sie will eine Familie gründen und selbstbestimmt leben. Durch die Nothilfe fühlt sie sich entmündigt. «Viermal pro Woche ist der interne «Laden» offen, wo wir uns für je 6 Franken – so viel steht uns pro Tag zu – mit dem Nötigsten eindecken können. Am Freitag gibt es gleich 24 Franken.

Dieser Einkauf muss aber auch bis zum folgenden Dienstag rei-

chen. Das Sortiment wechselt ständig, die Verkaufsdaten der Lebensmittel sind meistens abgelaufen. Da wir kaum Gefriermöglichkeiten haben, muss ich sehr genau planen. Die Auswahl ist beschränkt, und meist ist es mühsam, ein Menü zusammenzustellen.» Am meisten graut Ruth vor ihren Tagen. Sie hat starke Regelblutungen und findet im Laden des Foyers nicht die passenden Hygieneartikel.

«Was ich dann tue? Nun, ich muss zu Bargeld kommen! Ich hatte auf der Flucht kein Geld bei mir und habe niemand, der mir Geld schicken könnte. Einen Teil des kleinen Lohnes meines Verlobten brauchen wir, um die Heiratspapiere zu beschaffen. Ich tausche Lebensmittel bei den Mitbewohnern gegen Geld ein. Ein paar Tage lang esse ich weniger, kann aber selber die passenden Binden und Tampons kaufen.» Könnte man nicht zusammen mit anderen einkaufen, kochen und essen? - «Ja, manchmal tun wir das mit anderen Afrikanerinnen», meint Ruth, «aber eigentlich sind sich die verschiedenen Kulturen im Foyer zu fremd. Es gibt keine gemeinsame Sprache.»

«Es gibt keine verbindliche Regelung, wie hoch die Unterstützungsansätze für Essen und Hygiene sein müssen. (...) Bei Ansätzen pro Person und pro Tag von Fr. 6.– (in den Sachabgabezentren im Kanton BE und teilweise im von der ORS geführten Durchgangszentrum «Atlas» in Allschwil im Kanton BL), Fr. 4.20 (in einigen Gemeinden in SG) beziehungsweise Fr. 4.80 (Kanton SO) für Nahrung und Hygiene, ist die physische Integrität und damit ein menschenwürdiges Dasein nicht mehr gewährleistet.

Muriel Trummer, Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende. Überblick zur Ausdehnung des Sozialhilfestops, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern, 2008.

Barbara Richiger



Z'Vieri mit Beratung in Biel

Mitte Februar ist es möglich geworden: Jeden Mittwoch zwischen 14 und 17 Uhr gibt es den Treffpunkt mit Z'Vieri und Beratung in Biel. Ein grosser Raum steht zur Verfügung, es gibt Kaffee und Tee, auch einen kleinen Imbiss. Eine Freiwillige ist dort, bereit, sich auf Gespräche mit den BesucherInnen einzulassen. Gedacht ist der Treff für alle, die ohne geregelten Aufenthalt in der Umgebung von Biel leben. Er bietet jenen Frauen und Männern, die nun im Sachabgabezentrum Lyss wohnen und dort Obdach und Nahrung erhalten, die Möglichkeit, ab und zu bis nach Biel zu gelangen. (Die Fahrkosten werden von den TrägerInnen des Z'Vieri-Treffs übernommen.) Wenig genug ist's, was wir den Betroffenen bieten können – und doch viel: die Möglichkeit, mal andere Luft zu schnuppern, die Chance, die eigene Situation zusammen mit einer Beraterin zu reflektieren, die Erfahrung, dass es auch hier Menschen gibt, die sich in die Lage Papierloser einzufühlen versuchen. In den ersten Wochen haben zur Mehrheit Männer aus Algerien diese Begegnungsmöglichkeit genutzt. Sie waren froh um den kleinen Nothilfzustupf, den sie bei uns erhielten. Der berufliche Hintergrund dieser Männer ist sehr unterschiedlich: Vom Sprachlehrer reicht das Spektrum bis zum Maschineningenieur. Alle sind sie seit Jahren in der Schweiz, viele haben bereits Zwangsmassnahmen der Behörden erlebt – und alle können es sich schlechthin nicht vorstellen, eines Tages in ihr Herkunftsland zurück zu kehren. Faktisch sind sie Teil der Agglomeration Biel – auch wenn sie offiziell nicht dazu gezählt werden. Wie sie sich Jahr um Jahr über die Runden bringen, das bleibt ihr Geheimnis.

Marianne Kilchenmann
Stellenleiterin der Beratungsstelle



Die Not an Hilfe

Als Praktikantin der Hochschule für Soziale Arbeit hilft Priska Fischer bei der Beratungsstelle für Sans-Papiers mit. Sie berichtet über ihre Erfahrungen und denkt über die Grenzen der Hilfe nach, die die Beratungsstelle leisten kann.



Seit nun fast einem Jahr habe ich bei der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers die Möglichkeit, den vom Sozialhilfestopp betroffenen Menschen zu begegnen. Einige meiner Erfahrungen und Überlegungen möchte ich in den folgenden Zeilen wiedergeben. Mit der Implementierung des zweiten Sozialhilfestopps vom 1. Januar 2008 hat sich die (Not-)Lage nicht nur für Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE), sondern auch für abgewiesene Asylsuchende beträchtlich verschärft. Betroffene wurden aufgefordert, ihre Sozialwohnungen, die sie zum Teil jahrelang bewohnten, von einem Tag auf den andern zu verlassen. Einige von ihnen fanden ausserhalb der amtlichen Nothilfestruktur eine Möglichkeit zu überleben. Doch die meisten wurden in «Sachabgabezentren» in engen Mehrbettzimmern untergebracht. Anstelle des bisher

erhaltenen Sozialhilfegeldes, erhalten sie nun, je nach Kanton, Essenscoupons oder Lebensmittel. Einige NothilfebezügerInnen beklagten sich über unausgewogene, unzureichende Ernährung. Oft seien zu wenig Mittel für Toilettenartikel, Tampons, Windeln oder Verhütungsmittel vorhanden. Da mit dem Stopp die vorherige Krankenkassendeckung weg fällt, werden kranke NothilfebezügerInnen oft einfach mit der kostengünstigsten Variante behandelt. Einige wenige können durch Gelegenheitsarbeiten in den Zentren ein paar Franken dazu verdienen. Ein Taschengeld für alle gibt es nicht. Bei denjenigen, die nicht auf ihre Bewegungsfreiheit verzichten wollen, häufen sich Schwarzfahrbussen an, mit denen sie sich nicht selten an unsere Beratungsstelle wenden. Doch die Kapazitäten der Berner Beratungsstelle sind beschränkt.

Oft bräuchten diese Menschen Geld für Gerichtskosten, Gerichtsgebühren, Dokumentenbeschaffung oder für einen Krankenkassenabschluss, doch dafür reicht das Budget der Beratungsstelle trotz Leistungsauftrages des SRK nicht. Selbst der kleine «Zustupf», den wir jedem Betroffenen einmalig geben können, wird immer kleiner, da immer mehr Menschen diesen beschränkten Pot unter sich aufteilen müssen. Nicht selten enden unsere Beratungsgespräche mit den Worten: «Es tut uns wirklich sehr leid, doch wir können nicht mehr geben.» «Ein Bettler nimmt das, was er bekommt», meinte darauf ein Betroffener und liess mich in einem Gemisch von Ohnmacht und Wut zurück.

Priska Fischer
Hochschule für Sozialarbeit HSA
Bern

Impressum

Herausgeber:

Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers
Eigerplatz 5, 3007 Bern
Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch

Montag 15.00–20.00 Uhr

Freitag 15.00–20.00 Uhr

PC 30-586909-1

Redaktion und Fotos: Benz H.R. Schär

Grafik: Nicole Schmidt

Druck: Stämpfli Publikationen AG Bern

Auflage: 1700



Vom humanitären Grundrecht zum Instrument der Abschreckung?

Artikel 12 der schweizerischen Bundesverfassung garantiert ein verfassungsmässiges «Recht auf Hilfe in Notlagen»: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»



Die Befriedigung der elementarsten menschlichen Bedürfnisse wie Nahrung, Kleider und Obdach ist seit jeher Bedingung eines menschenwürdigen Daseins. Damit garantiert der Staat zwar nicht ein Mindesteinkommen. Als Menschenrecht kann das «Recht auf Hilfe in Notlagen» aber nur dann zum Tragen kommen, wenn nicht nur ausreichende Nahrung, Kleidung, menschenwürdige Unterkunft sowie eine Grundversorgung mit medizinischem Beistand und Pflege, sondern auch soziale Leistungen wie eine minimale Integration in einer Gemeinschaft zum Schutz vor Verachtung,

Erniedrigung und Ausstossung infolge äusserer Not als Elemente des vom Staat zu garantierenden «grundrechtlichen Existenzminimums» anerkannt werden. Das ist heute im Prinzip ebenso unbestritten, wie die Erkenntnis, dass Schutzbereich und Kerngehalt dieses Grundrechts zusammenfallen und dass es auf die Ursachen der Bedürftigkeit an sich nicht ankommen darf. Als Menschenrecht schützt das «Recht auf Hilfe in Notlagen» auch Ausländerinnen und Ausländer, und zwar unabhängig davon, ob sie sich legal oder illegal in der Schweiz aufhalten. Das hat das Bundesgericht in seinem

bekanntem Solothurner Nothilfeurteil BGE 131 I 166 im März 2005 unmissverständlich festgehalten. An Personen, gegen die ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt, werden nach der letzten Asylgesetzrevision bekanntlich keine Sozialleistungen mehr ausgerichtet. Ihnen bleibt somit nur noch der Schutz über Art. 12 BV. Das ist insofern problematisch, als die Kantone praktisch zu einer Formalisierung der Anspruchsvoraussetzungen, des Verfahrens und der Bemessung der Nothilfe gezwungen werden, die dem Sinn und Zweck des verfassungsmässigen Rechts auf Hilfe in Notlagen eigentlich widerspricht. Und besonders stossend wird das Ganze dann, wenn über entsprechende Gesuche die gleichen Behörden entscheiden sollen, die auch für fremdenpolizeiliche Massnahmen zuständig sind. Es darf nicht sein, dass illegal Anwesende wegen einer sachwidrigen Behördenorganisation faktisch aus Angst auf ihre Ansprüche verzichten, denn damit wird der hehre Schutzzweck von Art. 12 BV vereitelt.

Ulrich Zimmerli
em. Professor an der Universität
Bern, ehem. Ständerat

Nachgetragen in eigener Sache

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers hat den Sozialpreis 2007 der Stiftung AvenirSocial erhalten. Aus der Laudatio: «Ein Angebot ist aufgebaut worden für die Probleme von besonders verletzlischen Menschen, die unterstützt werden in existenziellen Nöten, wenn sie keinen Zugang zu öffentlichen Hilfsangeboten haben und sich sonst nirgends hinwenden können.»

Achermann Christin:
Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers: Evaluation der Pilotphase, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, SFM, Neuenburg 2008.

Medien

Der Vorstand des Vereins hat sich an den Vernehmlassungen zu den geplanten Änderungen beim Eidgen. Asyl- und Ausländergesetz und zum «Kantonalen Einführungsgesetz zum Asyl- und Ausländergesetz» beteiligt.

Einen kleinen Flyer im Format Kreditkarte in acht Sprachen können Sie an alle Personen weitergeben, die Fragen zur Situation von Sans-Papiers haben.
Bezug: Beratungsstelle, Eigerplatz 5, 3007 Bern

Neu gibt es das Bildungsmedium BODENLOS, bestehend aus den beiden Kurzfilmen «The Kunstmuseum Basel Projection» (Krzysztof Wodiczko, 9 Min.) und «Sans-Papiers: Kinder und Jugendliche» (Nora Niederer, 15 Min.) sowie aus einer Begleitbroschüre. BODENLOS ist ideal für öffentliche Diskussionen und Aktionen, sowie als Unterlage im Schulunterricht. – Details: www.sans-papiers.ch; Bezug: Anlaufstelle für Sans-Papiers, Rebgrasse 1, 4058 Basel, basel@sans-papiers.ch

Zu den Bildern dieses Bulletins «Sachabgabe»: Zweimal pro Woche ist im Durchgangszentrum Lyss der hauseigene Laden geöffnet. Esswaren und hygienische Artikel wechseln über den Tisch weg ihre Besitzer und werden vom individuellen Guthaben-Konto abgebucht.

Das Recht auf Immigration

Eine erfrischend grundsätzliche Studie. Deren Resultat: Ein liberal verfasster Staat sei nicht bloss dazu verpflichtet, bedrohten Menschen auf der Flucht Rechtsschutz oder Asyl zu gewähren, sondern habe auch die grundsätzliche Pflicht, Einwanderer aufzunehmen.

«Dürfen Menschen überhaupt an einer freien Einwanderung gehindert werden? Und wie verträgt sich die Einschränkung der Freiheitsrechte von Einwanderern mit den Grundlagen des liberalen Rechtsstaates?» Wer so grundlegende Fragen stellt, kommt zu überraschenden Antworten, jedenfalls, wenn er sich bei seiner Suche den Blick nicht von der Enge des Zeitgeists verstellen lässt. Mona fragt mit dem Philosophen John Rawls nach dem, worauf sich unvoreingenommene Menschen als gerecht einigen würden, wenn sie die Grundsätze ihres Zusammenlebens neu festlegen müssten. Sie würden, so lautet die Antwort, ein Recht auf Immigration als Grundfreiheit postulieren.

Das heisst nicht, dass ein solches Recht nicht aus guten Gründen vorübergehend eingeschränkt werden dürfte. Allerdings bedarf dies einer strengen Begründung, ähnlich der, wie sie bei der Einschränkung von Grundrechten erforderlich ist (vgl. BV Art. 36). Für solche zulässigen Einschränkungen des Grundrechts auf Einwanderung erarbeitet Mona deshalb eine Reihe von Kriterien. (Denkbar sind Einschränkungen zum Schutz der eigenen Kultur, zum Schutz der politischen Ordnung und zum Schutz des Wohlfahrtsstaates.)



Obwohl die philosophischen Argumente für ein Recht auf Immigration überzeugend sind, geht Mona nicht davon aus, dass dieses Recht von der Staatenwelt umgehend eingeführt wird. Er erachtet es aber als wichtig, im ideologisch so besetzten Gebiet der Einwanderung Hindernisse weggeräumt zu haben, die der Erkenntnis der Gerechtigkeit im Wege sind. Gerechtigkeit, so zeige die Geschichte, brauche zwar immer Zeit, sich durchzusetzen. Das «Recht auf Einwanderung» sei in dieser Hinsicht (noch) ein Ideal. Doch weshalb sollte es sich nicht als Ideal «in den Köpfen festsetzen» und die künftige Gesetzgebung schon heute wenigstens mit beeinflussen? Die Richtung, in der weitere Schritte

zu tun sind, sei jedenfalls vorgezeichnet, wenn einmal klar sei, dass «eine gerechte Immigrationspolitik nur dann umfänglich zu verwirklichen» ist, «wenn wir das liberale Prinzip eines Rechts auf Immigration umsetzen.»

Benz H.R. Schär

Martino Mona: Das Recht auf Immigration. Rechtsphilosophische Begründung eines originären Rechts auf Einwanderung im liberalen Staat, Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel 2007. (Die oben verwendeten Zitate: S. 422ff)

«Kein Kind ist illegal»

Verschiedene NGOs, darunter die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, haben vor einem Jahr den Verein «Für die Rechte illegalisierter Kinder» gegründet. Der Verein hat am Kinderrechtstag 2008 die gesamtschweizerische Kampagne «Kein Kind ist illegal» gestartet.

Die Forderungen:

- umfassende Umsetzung des Rechts auf Bildung, von der Vorschule bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre
- sofortiger Stopp der Ausschaffungshaft für Minderjährige
- vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien
- Respektierung der UN-Kinderrechtskonvention auch gegenüber Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus

Die Kampagne hat ein Manifest lanciert, für welches Unterschriften gesammelt werden. Zugleich schreibt sie einen Plakat-Wettbewerb zum Thema «Sans-Papiers-Kinder und -Jugendliche» aus. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, auch solche ohne Aufenthaltspapiere. Details: www.keinkindistillegal.ch und www.sans-papiers.ch

Einschulung

Ein erster Erfolg: «Die durchschnittliche Anzahl Unterrichtsstunden in der Grundschule liegt in der Schweiz bei ca. 38 Lektionen. Die in den Nothilfezentren Aarwangen und Kappelen erteilten Lektionen liegen weit unter diesem Durchschnitt und sind weder mit der Bundesverfassung noch mit der Kinderrechtskonvention zu vereinbaren.» (SFH/Trummer, 2008, a.a.O.)

Seit Anfang Mai 2009 gehen nun – nicht zuletzt auch dank unsern Bemühungen – zwei Buben im Nothilfezentrum Aarwangen in die lokale Regelschule! Sie sind mit ihren Eltern seit drei Jahren in den Nothilfezentren und konnten im letzten Jahr wöchentlich zwischen 6 und 10 Stunden Unterricht in einer Spezialklasse besuchen. Hoffentlich wird die entsprechende neue Verfügung der Erziehungsdirektion Bern bald veröffentlicht; dann wird der Weg geebnet sein, der die Einschulung aller Kinder, auch derjenigen in der prekärsten Lage, ermöglicht.